

Am 10. Dezember 2018 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Sporthaus Großropperhausen statt. Die darüber gefertigte Niederschrift wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf
am 10. Dezember 2018 im Sporthaus Großropperhausen



Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 27. November 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 10. Dezember 2018 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 48 vom 29. November 2018 sowie Nr. 49 vom 6. Dezember 2018.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2018 Nr. 1

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
a) Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich Stellenplan

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Haushaltssatzung der Gemeinde Frielendorf für das Jahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.576.321 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-15.480.448 EUR
mit einem Saldo von	95.873 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-2.100 EUR
mit dem Saldo von	4.400 EUR

mit einem Überschuss von	100.273 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.856.723 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	753.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.815.400 EUR
mit einem Saldo von	-1.062.400 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.532.850 EUR
mit einem Saldo von	-1.532.850 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-738.527 EUR
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 365 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

§ 9

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO herangezogen werden. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO übertragbar.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 HGO, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten und die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Frielendorf

Thorsten Vaupel, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2018 Nr. 1

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
b) Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2018 Nr. 1

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
c) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den vom Gemeindevorstand aufgestellten Ergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2018 Nr. 2

Gegenstand der Beratung: Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung 2019 mit der Feststellung, dass die vorgetragenen Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren in Höhe von 5.569.394,24 Euro gemäß § 25 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit dem Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 verrechnet werden.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2018 Nr. 3

Gegenstand der Beratung: Beteiligungsbericht gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2018 gemäß § 123a HGO zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand zu veröffentlichen, dass ein Beteiligungsbericht vorliegt, der eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2018 Nr. 4

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Haushaltsjahr 2017 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Ergebnishaushalt im Produktbereich 1 von 10.371,49 Euro und im Produktbereich 10 von 24.670,49 Euro, insgesamt also von 35.041,94 Euro.

Des Weiteren nimmt die Gemeindevertretung folgenden Beschluss des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Frielendorf zur Kenntnis:

Haushaltsjahr 2018

Bezeichnung	Konto/Investitionsnr.	Betrag
Erschließung des Baugebietes „Die Gassenäcker“ im OT Verna - 5. Bauabschnitt - Kanalbauarbeiten	1140-035-I	2.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen